



BESCHLUSSVORLAGE 47/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

- Betreff:** Bebauungsplan Höfen „Sondergebiet Mehrzweckhalle“
Hier: Stellungnahme vom 07.06.2017
- Bezug:** Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a (3) BauGB
Liste Bauleitplanverfahren, lfd. Nr. 59
- Anlage:** Stellungnahme vom 07.06.2017
Stellungnahme vom 11.04.2016 (zur Kenntnis)

Der Verbandsvorsitzende

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
09.06.2017

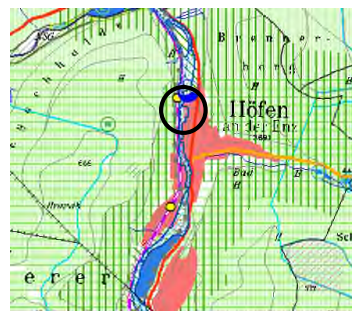
Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 07.06.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Unser Zeichen:
Bm

Begründung:

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Mehrzweckhalle für sportliche und kulturelle Zwecke. Die bisher genutzte Halle aus den 20er Jahren ist in starkem Umfang sanierungsbedürftig, weshalb ein Neubau erfolgen soll. Es wurden mehrere Standorte geprüft und öffentlich diskutiert. Der jetzt gewählte Standort wurde trotz des Aufwands zur Lösung der HQ 100-Situation aus planerischer Sicht als geeignet eingestuft (integrierte Lage, Synergien mit dem benachbarten Haus des Gastes).



Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Regionalplanerische Belange werden nicht tangiert. Es wurde auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.04.2016 verwiesen und keine Anregungen vorgetragen. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden begrüßt.

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz', written in a cursive style.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a (3) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Höfen
Fristablauf der Stellungnahme	26.06.2017
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Sondergebiet Mehrzweckhalle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Da der Flächennutzungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf darstellt, soll im Zuge der Fortschreibung eine Änderung in ein Sondergebiet erfolgen. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist der Bereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Insofern stehen dem Bebauungsplan, wie in unserem Schreiben vom 11.04.2016 im Rahmen einer früheren Beteiligung ausgeführt, keine regionalplanerischen Belange entgegen.

Aufgrund der Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Auf dieser Basis sind entsprechende Schutzmaßnahmen wie die Erhöhung von Ufermauern, Herstellung von Dammstrukturen oder die hochwasserangepasste Bauweise (Bezugshöhe der Mehrzweckhalle liegt deutlich über dem HQ 100 - Wasserstand) vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen werden gemäß den durchgeführten Untersuchungen weder das Plangebiet selbst noch seine umgebenden Flächen von HQ 100 betroffen sein. Weitere Retentionsflächen werden nicht benötigt. Wir begrüßen die Maßnahmen und haben keine weiteren Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Calw
Gemeinde Höfen

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
07.06.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
22.05.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstr. 13
76135 Karlsruhe

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Höfen
Fristablauf der Stellungnahme	14.04.16
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Sondergebiet Mehrzweckhalle“

Sehr geehrte Frau Schimpf,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist für den Planbereich eine Siedlungsfläche dargestellt. Somit steht die Planung in Einklang mit der regionalplanerischen Festlegung.

In Ihrer Begründung zum Bebauungsplan schreiben Sie, dass sich das Vorhaben durch vorgelagerte Maßnahmen an bestehenden Hochwasserrückhaltebauten nicht mehr im hochwassergefährdeten Bereich befindet. Die Hochwassergefahrenkarten weisen jedoch an dieser Stelle ein HQ 100 aus. Nach telefonischer Rücksprache mit Ihnen stellte sich heraus, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen noch vorzunehmen sind und die Gemeinde Höfen und das Landratsamt Calw hierzu bereits im Dialog stehen. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen vorgelagerten Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Linda Fischer

Nachrichtlich:
Gemeinde Höfen
LRA Calw

Der Verbandsdirektor

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
11.04.16

Unser Zeichen
LF

Ihr Schreiben vom :
11.03.16

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Linda Fischer
fischer@rvnsw.de
07231-14784-17

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66